

Reglement für Ehrungen, Geburtstage und Jubiläen

Das vorliegende Reglement für die Ehrungen und Geburtstage hat Gültigkeit für alle betroffenen Vereine und Mitglieder des Kreisturnverbandes Rheintal.

1. *Jugileiter*

5 Jahre Leitertätigkeit

Erhebung durch JUKO Chef, Präsent vom Kreisturnverband; die Geehrten werden an der AV nur erwähnt und anschliessend an die AV den Vereinsdelegierten das Präsent übergeben. Die eigentliche Ehrung soll im Verein stattfinden.

10 Jahre Leitertätigkeit

Präsent der Vereinigung der Turner und Turnerfreunde des Kt. SG via SGTV (Meldung vom SGTV), Abgabe an Kreis-AV

15 Jahre Leitertätigkeit

Präsent des Kreisverbandes und Blumenstrauss, Abgabe an der Kreis-AV

20 Jahre Leitertätigkeit

Präsent des Kreisverbandes und Blumenstrauss, Abgabe an der Kreis-AV

2. *Technische Leiter/Innen und Präsident/Innen*

10 Jahre Tätigkeit

Werden an der AV des SGTV geehrt.

15/20/25 oder mehr Jahre Tätigkeit

Werden an der AV des SGTV geehrt.

3. Ehrenmitgliedschaft des Kreisturnverbandes Rheintal

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Präsidenten, Leiter oder andere Funktionäre, die sich in besonderem Mass für die Belange des Turnens in den Vereinen und/oder im Verband eingesetzt haben, ist vom Vorstand im Einzelfall zu prüfen. Eine Meldung/ein Vorschlag hat frühzeitig vor der AV an den Kreisvorstand zu erfolgen. Die Ehrenmitgliedschaft wird mit einer Wappenscheibe und einer Anstecknadel "honoriert".

4. Geburtstage von Ehrenmitgliedern

Ehrenmitgliedern wird zu halbrunden (z.B. 45/55/65...) und runden (z.B. 50/60/70/80...) Geburtstagen wie folgt durch eine Delegation des Kreisvorstandes gratuliert:

bis 90 Jahren	alle 5 Jahre
ab 90 Jahren	jedes Jahr

5. Jubiläen von Mitgliedervereinen

Zu runden Jubiläen (25/50/75/100/125/150/175 Jahre) von Mitgliedervereinen aus dem Gebiet des Kreisturnverbandes Rheintal wird auf Einladung durch eine Delegation des Vorstandes samt Verbandsfahne an der Feier gratuliert.

Es wird ein Geschenk des Kreisturnverbandes in Form eines eisernen Verbandssymbols überreicht, welches sich in der Grösse zur Höhe des Jubiläums.

6. Fahnenweihen von Mitgliedervereinen

Führen Vereine oder deren Riegen eine Fahnenweihe durch, nimmt der Kreisturnverband auf Einladung mit einer Delegation des Kreisvorstandes und der Verbandsfahne teil. Es wird eine Fahenschleife mit Prägung überreicht.

7. Ehrung von erfolgreichen Sektionen/Einzelwettkämpfer/innen

Der Vorstand beschliesst im Einzelfall über die Ehrung von sehr erfolgreichen Sektionen und Riegen unseres Verbandsgebietes sowie von Einzelwettkämpfer/innen in den ersten Rängen an der Abgeordnetenversammlung. Sämtliche Techniker von der Techn. Kommission haben dem Kreisvorstand über solche Rangierungen Bericht zu erstatten.

Dieses Reglement wird an der Vorstandssitzung vom 14. Oktober 1996 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Berneck, 14. Oktober 1996

Kreisturnverband Rheintal

Der Präsident

Der Aktuar

Theo Schmid

Peter Jüstrich